

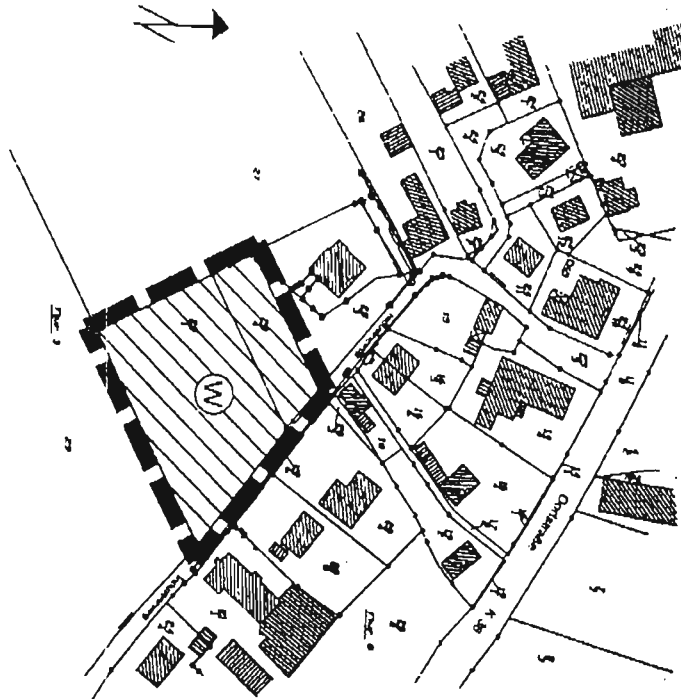
**Bekanntmachung Nr. 02/2005**

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

**Genehmigung der 4. Änderung** (in der Bekanntmachung des Planaufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 14.05.2004 noch als 2. Änderung bezeichnet) **des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für die Gemeinde Oldendorf für das Gebiet süd-östlich des Industrieweges.**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 05.04.2005, Az.: IV 642-512.112.-30 (2. A.) die von der Gemeindevertretung Oldendorf in der Sitzung am 05.10.2004 beschlossene 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für die Gemeinde Oldendorf für das Gebiet süd-östlich des Industrieweges nach § 6 BauGB genehmigt. Der Geltungsbereich der Planänderung ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierte können die 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für die Gemeinde Oldendorf und deren Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 20, 25524 Itzehoe während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Itzehoe, den 27.04.2005



**Amt Itzehoe-Land**  
**Der Amtsvorsteher**  
Otto Reese  
Amtsvorsteher

Die Richtigkeit des Ausschnittes wird beglaubigt.

**Amt Itzehoe-Land**  
Der Amtsvorsteher  
Margarete-Steiff-Weg 3  
25524 Itzehoe

1 1. 10. 05

*A. Her*

